GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH**

Sitzungsdatum:	Montag, 16.12.2019
Beginn:	19:05 Uhr
Ende	20:21 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Furth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl, Monika
Eichstetter, Helmut
Fürst, Josef
Gewies, Matthias
Halbinger, Alois
Hammerl, Bartholomäus
Hüttinger, Robert
Lederer, Andreas
Maier, Johann
Popp, Florian
Popp, Josef
Rieder, Sebastian
Rössel, Peter
Schweiger, K. Alexander, Dr.
Steffel, Josef

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Scherble, Hans-Peter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

2. Informationen und Bekanntgaben

2.1 Geburtstage

2.2 Mietanpassung Dorfladen

2.3 Regenrückhaltebecken Auenweg - Erweiterung Wasserzulauf - Mehrkosten

2.4 Schließen von Mobilfunklöchern im Gemeindegebiet - Vorbescheid

3. Berichte Referenten

3.1 Jugendbeauftragte GRin Monika Dierl

4. Bauanträge

4.1 Neubau eines Fahrzeug- und Gerätelagers, Eichenstraße 5, Fl.Nr. 928, Gmkg. Furth, Gemeinde Furth

4.2 Vorbescheid, Errichtung eines Nebengebäudes mit überdachtem Außenpool, Fl.Nr. 375, Gmkg. Arth, Gemeinde Furth

4.3 Neubau eines offenen Stahlbeton-Rundbehälters zur Verwendung als Güllebehälter, Niederarth 1, Fl.Nr. 52, Gmkg. Arth, Gemeinde Furth

4.4 Tekturplanung, Erweiterung der best. Kiesgrube, Fl.Nr. 427, 428/2, 424, 425, 392, 393, 423/3-7, Gmkg. Arth, Gemeinde Furth

5. Zufahrt Kreisstraße LA23 nach Oberpisat

5.1 Zufahrt Kreisstraße LA 23 nach Oberpisat

6. Antrag auf Zuschuss für die Gestaltung der Kirchenaußenanlage St. Sebastian in Furth

7. Neubau Kindertageseinrichtung Furth - Beauftragung Fachplaner LP 5-9

8. Zuschuss Baumaßnahmen DjK

9. Grundsatzbeschluss über Unterhalt und Investition öffentlicher Zeitanzeiger (Kirchturmuhren)

9.1 Investitionen an öffentlichen Zeitanzeigern (Kirchturmuhren)

10. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

10.1 Vorstellung Kinderhaus 3D

10.2 Werbung an der St2049 für die Geschäfte am Dorfplatz

10.3 Ordnung am Dorfplatz

10.4 Lotsendienst

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.11.2019 wird von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Geburtstage

Bgm. Andreas Horsche gratuliert den Gemeinderäten Sebastian Rieder und Hans-Peter Scherble zum Geburtstag.

2.2 Mietanpassung Dorfladen

Mitteilung:

Aufgrund der Angliederung der Post in den Dorfladen Furth wurden Umbau- und Erweiterungsarbeiten durchgeführt. Die Fläche des Dorfladens wurde insgesamt um 19,35 m² erweitert. Dies entspricht einer Flächenerweiterung von 18,37 %.
Die bisherige Kaltmiete in Höhe von 420,00 € monatlich wird daher rückwirkend ab 01.07.2019 proportional zur Flächenerweiterung auf monatlich 500,00 € angehoben.

2.3 Regenrückhaltebecken Auenweg - Erweiterung Wasserzulauf - Mehrkosten

Sachverhalt:

Auszug aus der Sitzung vom 01.10.2018:
TOP 6) Starkregenereignis vom 23.08.2018
Nach dem Starkregenereignis haben sich mehrere Anwohner des Auenwegs mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt, da ihnen erhebliche Schäden durch Oberflächenwasser entstanden sind. Stv. Bgm. Josef Fürst und Bauhofleiter Georg Wittmann nahmen die Schäden bei einem Ortstermin in Augenschein.

1) ***Regenrückhaltebecken Auenweg – Auftragsvergabe Erweiterung Wasserzulauf***
   Für die Umbauarbeiten am Hochwasserrückhaltebecken oberhalb des Auenwegs in Furth wurden von der Verwaltung vier Angebote eingeholt.
   Vier Angebote liegen der Verwaltung vor. Das kostengünstigste Angebot der Firma Eichstetter vom 01.10.2018 zum Preis von 19.565,68 Euro wird für die Auftragsvergabe von der Verwaltung vorgeschlagen.

→ *GR Helmut Eichstetter beteiligt sich wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 I GO nicht an Beratung und Abstimmung.*

Nr.	*Anw.*	*Für*	*Gegen*	***Beschluss:***
117	*15*	*14*	*0*	*Der Gemeinderat beauftragt die Firma Eichstetter mit der Erweiterung des Wasserzulaufs am Regenrückhaltebecken Auenweg lt. Angebot vom 01.10.2018 zum Preis von 19.565,68 Euro und beauftragt die Verwaltung mit der Abwicklung des Bauvorhabens.*

Der Schlussrechnungsbetrag von 30.131,85 € inkl. MwSt. übersteigt den Angebotspreis um 10.566,17€ inkl. MwSt.. Nach Rücksprache mit Herrn Wittmann und Herrn Hauser, wurden noch zusätzliche Arbeiten von der Fa. Eichstetter ausgeführt. Durch den Bauhof wären diese Arbeiten nicht möglich gewesen. Die Abrechnung erfolgt über die im Angebot enthaltenen Einheitspreise.
Auflistung der Fa. Eichstetter:
Folgende Mehrarbeiten gegenüber dem Angebot wurden durchgeführt:

- *Rückhaltebecken ausgeräumt, Ablagerungen mit Minibagger abgetragen, zusammengezogen und zur Verladung umgelagert. Die Arbeiten konnten nur mit Minibagger durchgeführt werden und waren deshalb ziemlich langwierig*
- *Ablagerungen mit 2. Bagger von oben aufgenommen, auf LKW verladen, abgefahren und entsorgt, insgesamt mussten ca. 50 m³ Boden zusätzlich abgefahren und entsorgt werden*
- *Gräben auf ganzer Länge ca. 200 Länge vom Auwald bis Baugebiet geräumt*
- *Kleines Rückhaltebecken bei Jägerwirt ausgeräumt, Ablagerungen verladen, abgefahren und entsorgt*
- *Im Becken neue Sohle aus Rollkies eingebaut und planiert*
- *Rohr-Zuläufe auf neue Situation angepasst*
- *Ablaufgraben von Becken zu Jägerwirt mit Minibagger geräumt, auf Grund der engen Platzverhältnisse sehr langsames Arbeiten*
- *Material mit Kleingerät über Gehweg raus transportiert, verlanden abgefahren und entsorgt*

Der Gemeinderat nimmt die Kostenmehrung zur Kenntnis.

2.4 Schließen von Mobilfunklöchern im Gemeindegebiet - Vorbescheid

Bgm. Andreas Horsche informiert die Anwesenden über den Vorbescheid der Regierung der Oberpfalz über die Förderung in Höhe von max. 500.000,-- €. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2022. Die Fördersumme ist bis dahin abzurufen.
Der Bereich Giertsham/Würzlburg ist für den Ausbau vorgesehen. Weitere Standorte haben sich lt. Umfrage der Telekom nicht ergeben. Weitere Schritte in dieser Richtung werden auf Sommer 2020 – in die nächste Amtszeit verlegt.

3 Berichte Referenten

3.1 Jugendbeauftragte GRin Monika Dierl

GR Monika Dierl weist auf folgende Termine hin:

27.12.2019 bis 29.12.2019	Winterfreizeit der Gemeinde Furth
01.02.2020	Kinderfasching und Jugenddisco im Gasthof Kollmeder, Arth
21.02.2020	Faschingsball Burschen- und Mädchenverein Arth

Der Further Bürgerball entfällt im Jahr 2020. Dafür findet ein Ball des Burschen- und Mädchenvereins Arth im Landgasthof Kollmeder statt.

4 Bauanträge

4.1 Neubau eines Fahrzeug- und Gerätelagers, Eichenstraße 5, Fl.Nr. 928, Gmkg. Furth, Gemeinde Furth

Antragsteller:
Eichenstraße 5, 84095 Furth

Erläuternd zum TOP werden den Anwesenden Lageplan und Ansichten aufgezeigt.
Mit Antrag vom 09.12.2019 beantragte der Bauherr das o.g. Bauvorhaben.
Geplant ist die Errichtung eines Fahrzeug- und Geräteschuppens mit Außenmaßen von 11,5 x 8 m, und einem Pultdach als Dachneigung. Es ist geplant in selbigem Autoanhänger, Wohnmobil und Auto abzustellen.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.
Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet der BauNVO „DO“. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Die Erschließung des Grundstücks ist wegen der vorhandenen Bebauung bereits gesichert.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Fahrzeug - und Geräteschuppens, Fl-Nr. 928, Gemarkung Furth, Eichenstraße 3, 840959 Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4.2 Vorbescheid, Errichtung eines Nebengebäudes mit überdachtem Außenpool, Fl.Nr. 375, Gmkg. Arth, Gemeinde Furth

Antragsteller:
Oberlippach 1, 84095 Furth

Erläuternd zum TOP werden den Anwesenden Lageplan und Ansichten aufgezeigt.

Mit Antrag vom 02.12.2019 beantragte der der Bauherr das o.g. Bauvorhaben.

Geplant ist die Errichtung eines Nebengebäudes (rot dargestellt) mit Außenmaßen von 15 x 10 m. Das Gebäude wird vollständig außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Golfplatz Landshut-Oberlippach, Gebietsart SO Golfplatz“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.
Der geplante Anbau(rot dargestellt) sollte lt. Bauherr vollständig außerhalb der dafür festgesetzten Baugrenzen (blau dargestellt) errichtet werden. Dadurch sind die Grundzüge der Planung berührt.

Bei Zustimmung zum Bauantrag ergeben sich für den Gemeinderat zwei Möglichkeiten:

- Genehmigung durch Herrn Landrat Dreier unter Beibringung sämtlicher Nachbarunterschriften sowie des gemeindlichen Einvernehmens
- Änderung des derzeit gültigen Bebauungsplanes „Golfplatz Landshut Oberlippach SO“ durch die Verwaltung.

Eine Genehmigung durch die Bauverwaltung am LRA Landshut scheidet wegen der Nicht-einhaltung der Baugrenzen und damit der Berührung der Grundzüge der Planung aus.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor, da der Bauherr Eigentümer selbiger ist.

Die Erschließung ist gesichert, anfallendes Oberflächenwasser muss auf dem Baugrundstück versickert werden und darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.
Dem vorgenannten Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Nebengebäudes mit überdachtem Außenpool, Fl-Nr. 375, Gemarkung Arth, Oberlippach 1, 84095 Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu Errichtung außerhalb der Baugrenzen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4.3 Neubau eines offenen Stahlbeton-Rundbehälters zur Verwendung als Güllebehälter, Niederarth 1, Fl.Nr. 52, Gmkg. Arth, Gemeinde Furth

Antragsteller:
Niederarth 1, 84095 Furth

Erläuternd zum TOP wird den Anwesenden der Lageplan aufgezeigt.

Geplant ist der Neubau eines offenen Stahlbeton-Rundbehälters zur Verwendung als Güllebehälter.
Die Güllegrube wird mit 1,40 m in den Erdboden eingebunden und ragt lt. Vertikalschnitt max. 5 m aus der natürlichen Oberfläche heraus.
Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Acker dargestellt.
Gegen das o.g. Bauvorhaben bestehen von Seiten des Zweckverbandes Einwände. Im Bereich der geplanten Güllegrube verläuft eine Versorgungsleitung 80 PVC, welche im Fall der Durchführung des Bauvorhabens beschädigt bzw. überbaut werden würde. Der Abstand des Bauvorhabens zur vorhandenen Leitung dürfte ausreichend sein. Der WZV empfiehlt dennoch, vor Beginn der Erdarbeiten mit dem Wassermeister bei einem Ortstermin die erforderlichen Maßnahmen zur evtl. Sicherung der Leitung zu besprechen.
Auch wird das Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe zum amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet errichtet. Um etwaige Gefahren im Überschwemmungsfalle abzuwenden sollte das Bauvorhaben nahe der Hofstelle errichtet werden. Durch den Bauherrn wurde mitgeteilt, dass kein anderer Standort für die Güllegrube möglich ist. Im Westen bei den bestehenden Stallungen kann keine ausreichende Zufahrt geschaffen werden.
Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor und müssen durch den Bauherrn zur Weiterleitung an die untere Bauaufsichtsbehörde noch nachgewiesen werden.

Beschluss:

Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines offenen Stahlbeton-Rundbehälters zur Verwendung als Güllebehälter durch den Bauherrn auf dem Grundstück Niederarth 1, Fl-Nr. 52, Gmk. Arth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Es muss eine Nebenbestimmung in die Baugenehmigung mit aufgenommen werden die besagt, dass ein Havarieschutz des Behälters wegen der Nähe zum Further Bach vorgesehen werden muss. Ein Fremdstoffeintrag in den Further Bach darf nicht erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4.4 Tekturplanung, Erweiterung der best. Kiesgrube, Fl.Nr. 427, 428/2, 424, 425, 392, 393, 423/3-7, Gmkg. Arth, Gemeinde Furth

Sachverhalt:

Erläuternd zum TOP wird den Anwesenden der Lageplan aufgezeigt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.
Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als „Abgrabung – Kiesgrube“ dargestellt.
Mit der Tekturplanung will der Antragsteller die Verfüllung der ausgekiesten Grube entgegen der Abbaugenehmigung mit Z 1.1-Material nach Eckpunktepapier beantragen. Die Erweiterung der Kiesgrube erfolgt um eine Fläche von 7,55 ha.
Eine bereits erteilte Genehmigung beinhaltet die Verwertung von Z0-Materail nach LAGA. Nach erhöhten Aufkommen in den letzten Jahren von unbedenklichem Bodenaushub nach LAGA Z 1.1 will der Antragsteller mit der vorliegenden Tekturplanung die Verfüllung der Kiesgrube auch mit Z 1.1-Material beantragen. Eine Standortbewertung gemäß Eckpunktepapier mit Einstufung der Standortkategoerie, Verfüllmaterial und Fremdüberwachungsumfang wurde hierzu bereits von einem Büro erstellt und liegt als Anlage 1.2 bei. Das Verfüllvolumen beträgt demnach ca. 3.800.000 m³.
Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.
Dem vorgenannten Antrag auf Tekturplanung zur Erweiterung des Kiesabbaugeländes und Rekultivierung des Kieswerks des Bauherrn in Arth östlich der bestehenden Kiesgrube auf den Grundstücken Fl-Nr. 427, 428/2, 424, 425, 392, 393, 423/3-7 der Gemarkung Arth, Gde. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

5 Zufahrt Kreisstraße LA23 nach Oberpisat

Antragsteller:
Oberpisat 1, 84095 Furth
Der Antragsteller brachte folgenden mündlichen Antrag:
Im Zuge der Straßenbausanierung durch den Landkreis Landshut sollte

- die Einfahrt von der LA 23 in die Zufahrtsstraße nach Unter-, Oberpisat, Berghaus und Kollmann, Fl.Nr. 373, Gmkg. Furth, Gemeinde Furth, saniert werden
- die Zufahrtsstraße nach Unter-, Oberpisat, Berghaus und Kollmann im Kurvenbereich verbreitert/aufgeweitet werden, da die Straße in diesem Bereich nicht mehr den Anforderungen für Tiertransporter und LKWs entspricht und ohne Ausweichen auf das Bankett in Richtung LA 23 von diesen Fahrzeugen nicht mehr befahren werden kann. Ebenso wurde eine höhenmäßige Angleichung der Straße an die LA 23 beantragt.

Für die Aufweitung im Kurvenbereich wurde seitens der Verwaltung ein Ankauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 845, Gmkg. Furth, Gemeinde Furth, vorgeschlagen.

Es schließt sich eine kurze Beratung an. Die Kosten werden auf rund 50.000,-- € geschätzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Aufweitung der Straße im Kurvenbereich sowie den dazu nötigen Grundstückserwerb und beauftragt die Verwaltung mit der Bereitstellung der Mittel sowie der Umsetzung der Maßnahme.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

5.1 Zufahrt Kreisstraße LA 23 nach Oberpisat

Die Verwaltung schlägt die Vergabe des Planungsauftrags an das Planungsbüro Alois Halbinger, Edlmannsberg, vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Vergabe des Planungsauftrags an das Planungsbüro Alois Halbinger, Edlmannsberg, vor und beauftragt die Verwaltung mit der Abwicklung.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

6 Antrag auf Zuschuss für die Gestaltung der Kirchenaußenanlage St. Sebastian in Furth

Mit Schreiben vom 06.11.2019 hat das Kath. Pfarramt Furth und Schatzhofen einen Zuschuss in Höhe von 10 % für die Gestaltung der Kirchenaußenanlage St. Sebastian in Furth gestellt. Für die geplante Maßnahme liegt eine Kostenberechnung in Höhe 428.000,- €. Die Ausführung ist für 2020 geplant.
Da bei vergleichbaren Renovierungsarbeiten ein Festzuschuss in Höhe von 10 % der Kostenberechnung zugesagt wurde, wird auch hier eine analoge Gewährung in Höhe von 10 %, hier 42.800,-- €, vorgeschlagen. Sollte sich eine Kostenmehrung ergeben, ist zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss der Arbeiten über eine Erhöhung des Zuschusses zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bezuschusst die Gestaltung der Kirchenaußenanlage St. Sebastian in Furth mit 10 % der veranschlagten Kosten in Höhe von 42.800,-- €. Die Verwaltung wird mit der Mittelbereitstellung beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

7 Neubau Kindertageseinrichtung Furth - Beauftragung Fachplaner LP 5-9

In der Gemeinderatssitzung am 29.07.2019 genehmigte der Gemeinderat die Beauftragung der Fachplaner für Heizung, Lüftung, Sanitär (Bauer & Hofstetter aus Eching), für die Elektro und Aufzugsplanung (Delta ImmoTec aus Geisenhausen) und für die Tragwerksplanung (Sabold Ingenieure aus Altdorf) mit den Leistungsphasen 1-4 für den Neubau der Kindertageseinrichtung Furth (Neubau Kindergarten und Kinderkrippe sowie Umbau Krippe in Hort).

Auf Grundlage der vorliegenden Vorplanung wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 11.11.2019 über den Sachstand und die geplante Ausführung durch Herrn Auerbacher vom Büro ama Architekten, sowie Herrn Hackl, Büro Bauer & Hofstetter und Herrn Steckenbiller, Delta ImmoTec informiert. Der Vorentwurf wurde daraufhin vom Gemeinderat gebilligt und beschlossen.
Da nun zeitnah die Genehmigungsplanung erfolgen muss, sind die Beauftragungen der Fachplaner mit Leistungsphase 5 – 9 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung der Vergabe, Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation und Objektbetreuung) durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die bisher schon beauftragten Ingenieurbüros Bauer & Hofstetter, Eching, Delta ImmoTec GmbH, Geisenhausen und Sabold Ingenieure Part mbB, Altdorf mit den Leistungsphasen 5-9 nach der HOAI (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung der Vergabe, Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation und Objektbetreuung) für den Neubau der Kindertageseinrichtung in Furth (Kindergarten, Kinderkrippe, Kinderhort) zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

8 Zuschuss Baumaßnahmen DjK

Sachverhalt:

Frau Schiemann und Herr Noderer stellten Frau Weinberger die bisherigen und zukünftigen Ausgaben im Rahmen der Sanierung der Gebäudlichkeiten des DjK vor. Demnach wurden für die Dämmung, Malerarbeiten und Türen 11.000,00 € gezahlt. Die Sanierung des Daches wird voraussichtlich 15.386,22 € kosten. Die Sanierung der Heizung wird durch die Firma Schober erfolgen, jedoch muss die Wasseraufbereitung durch den DjK gezahlt werden. Diese Kosten werden aktuell mit 12.495,00 € beziffert.

Die in der Gemeinderatssitzung vom 11.02.2019 genehmigte Übernahme der Kosten für die Fliesenarbeiten in Höhe von 12.683,50 € wird nicht in Anspruch genommen, da die Ausgaben vollumfänglich von der Versicherung übernommen wurden.

Der DjK ist aktuell nicht in der finanziellen Lage die drei genannten Investitionen selbst zu tragen und bittet daher um Bezuschussung.
Im Gespräch wurde auch vereinbart, dass es ein Antrag auf letztmalige erhöhte Bezuschussung (mehr als 10%) ist und zukünftige Investitionen durch die Bildung von Rücklagen gezahlt werden, bzw. mit genügendem Vorlauf mit der Gemeinde besprochen werden.
Die Gesamtausgaben für die drei Projekte: Sanierung Umkleide, Heizung / Wasseraufbereitung Sportheim und Sanierung Dach Umkleide belaufen sich auf insgesamt 38.881,22 €. Bei jedem Gewerk wurde eine sehr hohe Eigenleistung erbracht. Die Gesamtausgaben stellen somit überwiegend Kosten für Material dar. Bgm. Andreas Horsche schlägt hierzu die erhöhte Bezuschussung mit 50% der Kosten vor.

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt einen Zuschuss in Höhe von 50 % und somit 19.440,61 €.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

9 Grundsatzbeschluss über Unterhalt und Investition öffentlicher Zeitanzeiger (Kirchturmuhren)

Die Uhrenreparatur, welche die Gemeinde seit Vorkriegszeiten für die kath. Kirche übernimmt, ermangelt einer konkreten Anspruchsgrundlage.

Diese ehemalige Anspruchsgrundlage ist mit der Neufassung der Bayerischen Gemeindeordnung im Jahr 1952 weggefallen. Trotzdem zahlen die Gemeinden seit vielen Jahren die Uhrreparaturkosten. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Furth in stets widerruflicher Weise die Wartung und Reparatur der „öffentlichen Zeitanzeiger“ im Sinne der Bayerischen Gemeindeordnung von 1869 übernehmen.
Investitionen wie Neubeschaffung oder grundlegende Sanierung kann jedoch nicht mehr mit „Tradition“ begründet werden und ist daher nicht durch die Gemeinde zu übernehmen.
Bgm. Andreas Horsche erläutert eingehend die Situation. Die Reparatur und Wartung ist keine Pflichtaufgabe, sondern eine rein freiwillige Leistung.
Auf Vorschlag aus der Verwaltung sollten die Kosten für Reparatur und Wartung grundsätzlich von der Gemeinde übernommen werden, jedoch sind über eine Investition sowie über eine grundlegende Sanierung oder Neuanschaffung im Einzelfall darüber zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Kosten für die Wartung und Reparatur der „öffentlichen Zeitanzeiger“ an den Kirchen St. Katharina, Arth, St. Sebastian, Furth, Unbeflecktes Herz Mariens, Furth, und St. Michael, Schatzhofen, in stets widerruflicher Weise durch die Gemeinde Furth im Sinne der Bayerischen Gemeindeordnung von 1869.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

9.1 Investitionen an öffentlichen Zeitanzeigern (Kirchturmuhren)

Über eine Investition sowie über eine grundlegende Sanierung oder Neuanschaffung ist im Einzelfall zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bei Neuinvestitionen und grundlegender Sanierung oder Neuanschaffung über den Einzelfall zu beraten und zu beschließen. Mit diesem Beschluss wird die Kostenübernahme für die grundlegende Sanierung der Klosteruhr (Herz Maria) erklärt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

10 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

10.1 Vorstellung Kinderhaus 3D

Bgm. Andreas Horsche stellt einen 3D-Film über den Altbestand des Kinderhauses Furth vor. Der Film wurde von GR Helmut Eichstetter erstellt. Er erläutert die Technik und Handhabe, die Voraussetzung für die Aufnahmen ist. Mit einem Stundenaufwand von ca. 20 Stunden wurden ungefähr 680 Bilder aufgenommen, die einen Rundgang im alten Kinderhaus ermöglichen. Diese Technik dient der digitalen Dokumentation von Gebäuden. Bgm. Andreas Horsche schlägt vor, für neue Gebäude in dieser Form Rundgänge zu erstellen und online für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen.

10.2 Werbung an der St2049 für die Geschäfte am Dorfplatz

GR Sebastian Rieder schlägt vor, die Werbung an der St2049 für die Geschäfte am Dorfplatz attraktiver und auffälliger zu gestalten, um die Aufmerksamkeit zu erhöhen.
Bgm. Andreas Horsche merkt dazu folgendes an:

- Für die Erstellung neuer Schilder sollte eine einheitliche Systematik angewendet werden (evtl. zeitgleich mit dem Erstellen der neuen Ortseingangstafeln)
- Ein vorgeschriebener Mindestabstand zur Staatsstraße ist einzuhalten

Etwaige Mittel werden, soweit verfügbar, für den Haushalt 2020 vorgesehen.

10.3 Ordnung am Dorfplatz

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass im Durchgang vom Dorfplatz zum Pfarrplatz abgelegte Zeitungen vom Wind verteilt werden. Evtl. könnten Entnahmebehälter für Zeitungen Abhilfe schaffen. Dies sollte der Hausverwaltung mitgeteilt und geklärt werden.

10.4 Lotsendienst

Dieser TOP wurde bereits in der BA-Sitzung vom 29.07.2019 behandelt. Ein Bedarf in der Mittagszeit konnte von Schule und Polizei aufgrund des geringen Aufkommens nicht bestätigt werden. Von Einsatzzeiten während der Mittagszeit wird aus diesem Grund abgesehen.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 20:21 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche Erster Bürgermeister	Claudia Lange Schriftführung